

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

**ANLAGE: 31 CITROEN**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY  
Stand: 29.03.2011



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : CITROEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                      |                       |
| TAY3S25651 | LK108 ET25             | ohne                       | 65,1            |                   | 615               | 2007                 | 11//05                |
| TAY325651  | LK108 ET25             | ohne                       | 65,1            |                   | 615               | 2007                 | 11//05                |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : D\*RFN\*; D\*RHS\*; D\*RHY\*; D\*RHZ\*; D\*RLZ\*; D\*XFX\*; D\*4HX\*; D\*6FZ\*; F\*HFX\*; F\*KFU\*; F\*KFV\*; F\*NFU\*; F\*8HX\*; F\*8HY\*; F\*8HZ\*; F\*9HX\*; F\*9HZ\*; L \*\*\*\*\*  
135 Nm für Typ : R\*RFJ\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*RHL\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*RHR\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*XFU\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*4HX\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*6FZ\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*9HZ\* erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW     | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|--------|--------------|--------------------|--|
| F*HFX*      | e2*98/14*0256*..    | 44 -80 | 195/40R17 81 |                    | Citroen C3; Citroen C3 X-TR; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H |
| F*KFU*      | e2*2001/116*0289*.. |        |              |                    |  |
| F*KFV*      | e2*98/14*0257*..    |        |              |                    |  |
| F*NFU*      | e2*98/14*0258*..    |        |              |                    |  |
| F*8HX*      | e2*98/14*0259*..    |        |              |                    |  |
| F*8HY*      | e2*98/14*0261*..    |        |              |                    |  |
| F*8HZ*      | e2*2001/116*0317*.. |        |              |                    |  |
| F*9HX*      | e2*2001/116*0318*.. |        |              |                    |  |
| F*9HZ*      | e2*2001/116*0329*.. |        |              |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|---------|---------------|--------------------|---|
| L*****      | e2*2001/116*0302*.. | 65 -130 | 205/50R17 89  | 11A; 22I; 24M      | Coupe; Limousine; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H |
|             |                     |         | 215/45R17 87W |                    |   |
|             |                     |         | 215/50R17 91  |                    |   |
|             |                     |         | 225/45R17 90  |                    |   |

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

**ANLAGE: 31 CITROEN**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY  
Stand: 29.03.2011



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| D*RFN*      | e2*98/14*0216*..    | 66 - 152 | 205/50R17 89 | 11A; 80L           | Kombi; Limousine;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71E; 721;<br>729; 73C; 74A; 74H;<br>CC2                   |
| D*RHS*      | e2*98/14*0249*..    |          | 215/45R17 91 | 11A; 80L           |   |
| D*RHY*      | e2*98/14*0219*..    |          | 225/45R17 90 | 11A; 80L           |   |
| D*RHZ*      | e2*98/14*0220*..    |          |              |                    |   |
| D*RLZ*      | e2*98/14*0217*..    |          |              |                    |   |
| D*XFX*      | e2*98/14*0218*..    |          |              |                    |   |
| D*4HX*      | e2*98/14*0221*..    |          |              |                    |   |
| D*6FZ*      | e2*98/14*0215*..    |          |              |                    |   |
| R*RFJ*      | e2*2001/116*0304*.. | 80 - 152 | 225/45R17 90 |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 135<br>Nm;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71E; 721;<br>73C; 74A; 74H; 740;<br>CC2 |
| R*RHL*      | e2*2001/116*0315*.. |          |              |                    |   |
| R*RHR*      | e2*2001/116*0306*.. |          |              |                    |   |
| R*XFU*      | e2*2001/116*0308*.. |          |              |                    |   |
| R*4HX*      | e2*2001/116*0307*.. |          |              |                    |   |
| R*6FZ*      | e2*2001/116*0303*.. |          |              |                    |   |
| R*9HZ*      | e2*2001/116*0305*.. |          |              |                    |   |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

**ANLAGE: 31 CITROEN**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY  
Stand: 29.03.2011



Seite: 3 von 3

- der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.
- 80L) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- CC2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282/283 mm und 288 mm an der Vorderachse zulässig.